



## Beitragsordnung – Stand: 02.05.2023

Gemäß § 6 der Satzung des Tourismusvereins „Borna- und Kohrener Land“ e.V. sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge zu entrichten. Die Beiträge dienen – neben anderen finanziellen Zuwendungen – dem Tourismusverein zur Deckung von Aufwendungen entsprechend der in der Satzung getroffenen Festlegungen.

### Beitragsätze pro Jahr:

<b>Kommunen pro Einwohner</b>	1,00 €
<b>Gemeinnützige Vereine</b>	90,00 €
<b>Cafés, Gaststätten</b>	
bis 50 Plätze	130,00 €
bis 100 Plätze	230,00 €
mehr als 100 Plätze	330,00 €
<b>Jugendherbergen</b>	140,00 €
<b>Gaststätten mit Beherbergung</b>	
bis 20 Betten	180,00 €
<b>Gaststätten mit Beherbergung, Hotels, Campingplätze</b>	
21 - 50 Betten	220,00 €
51 –100 Betten	330,00 €
101-200 Betten	440,00 €
ab 201 Betten	540,00 €
<b>Firmen / Betriebe</b>	
bis 5 Beschäftigte	130,00 €
6-10 Beschäftigte	160,00 €
11-15 Beschäftigte	200,00 €
über 15 Beschäftigte	250,00 €
<b>Handwerk im Nebenerwerb</b>	60,00 €
<b>Einzelmitglieder</b>	25,00 €
<b>Privatvermieter</b>	
bis 4 Betten	40,00 €
5-8 Betten	60,00 €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Jahresbeitrag ist in einer Summe bis zum 31.März eines jeden Geschäftsjahres an die Geschäftsstelle zu entrichten.

Bei einem Beitritt im Verlaufe des Geschäftsjahres, wird ein anteilmäßiger Jahresbeitrag errechnet.

Berechnungszeitpunkt für die Kommunen ist lt. § 125 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die statistische Einwohnerzahl vom 30.06. des Vorjahres.

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist das Vereinsregister Leipzig VR-Reg. Nr.: 10269

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung.

Borna, 02.05.2023